

TAG DER ZAHNGESUNDHEIT: Gesund beginnt im Mund – für alle!

PROPHYLAXE

Wie sehr ein Mensch sich um die eigene Gesundheit kümmern kann, hängt von vielen Faktoren ab. Fortgeschrittenes Alter, Pflegebedarf, eine psychische Erkrankung und manche Formen der körperlichen oder geistigen Behinderung können die Selbstfürsorge erschweren. So ist die Mundgesundheit vieler Menschen mit Pflegebedarf oder einer Behinderung oft schlechter als die des Bevölkerungsdurchschnitts. Vor allem ihr Risiko für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhautrekrankungen ist überdurchschnittlich hoch. Dies hat Auswirkungen auf viele weitere Bereiche des Lebens – insbesondere auf die Gesamtgesundheit, die eng mit einer guten Mundgesundheit zusammenhängt. Beim Zugang zu einem gesunden Lebensstil begegnen auch Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen, etwa Geflüchtete, Obdachlose oder von Armut betroffene Menschen, Hindernissen.

Der Tag der Zahngesundheit 2023, der wie jedes Jahr am 25. September stattfindet, nimmt die Schwierigkeiten vulnerabler Gruppen in den Blick, ihre Gesundheit,



Jetzt mehr zum Thema lesen

vor allem ihre Zahngesundheit, aktiv in die Hand zu nehmen. Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – für alle!“ diskutieren wir die Frage, welche Herausforderungen es gibt, und möchten eine breite Öffentlichkeit dafür sensibilisieren. Rund um den Tag der Zahngesundheit 2023 werden wir außerdem Möglichkeiten der gesundheitlichen Teilhabe aufzeigen, unterstützende Angebote vorstellen und die Gesundheitskompetenz, speziell die Zahngesundheitskompetenz, durch Aufklärung und Informationen stärken. Ab sofort bis zum 25. September 2023 widmen wir uns dem diesjährigen Schwerpunkt auf unseren Social-Media-Kanälen auf Twitter und Instagram. Am Tag der Zahngesundheit werden bundesweit Veranstaltungen über Themen der Mundgesundheit aufklären.

Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit



PJ Was die Prophylaxe in der Praxis leistet

FACHJOURNAL

Delegation im Praxisalltag ist immer ein großes Thema. Was darf mir der Chef eigentlich geben, was darf ich überhaupt machen? Das aktuelle *Prophylaxe Journal* geht im CME-Beitrag von Juliane Petring, B.Sc., Prof. Dr. Peter Hahner und Prof. Dr. Georg Gaßmann der Frage am Beispiel des Einsatzes von Schmelz-Matrix-Proteinen in der Dentalhygiene nach. Außerdem darf man sich als Prophylaxefachkraft mal auf die Schulter klopfen. Dentalhygienikerin Elke Schilling stellt nämlich in ihrem Fachbeitrag eindeutig heraus, dass die Prophylaxe ein entscheidender wirtschaftlicher Faktor in der Praxis ist. Und wer schon mal daran gedacht hat, sich im Bereich Praxismanagement zu versuchen, der sollte sich auf jeden Fall dem Beitrag von Gudrun Mentel widmen, denn hier werden viele Fragen zum Einstieg, Alltag und zu den Herausforderungen beleuchtet. Schaut also mal rein ins *PJ* – es lohnt sich.

OEMUS MEDIA AG

E-Paper lesen

Impressum

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Katja Kupfer
kupfer@oemus-media.de

Redaktion
Nicole Männel
n.maennel@oemus-media.de
Luisa Sawage
l.sawage@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/Verkaufsleitung
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigen disposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Konzept/Layout/Satz
Pia Krah
p.krah@oemus-media.de

Timon Leidenheimer
t.leidenheimer@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

Erscheinungsweise
Zahnärztliche Assistenz
erscheint 2023 mit 2 Ausgaben

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel, Deutschland

Die aktuelle Ausgabe als E-Paper



Verlags- und Urheberrecht

Zahnärztliche Assistenz ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz

Wir meinen ALLE

Wir lieben unser Lesepublikum und das, was wir tun – daher verzichtet die *Zahnärztliche Assistenz* auf gendergerechte Sprache. Denn Fakt ist: Girls dominieren das Berufsfeld! In unseren Artikeln schließen wir euch alle ein, ob Zahnmedizinische Fachangestellte oder Zahnmedizinischer Fachangestellter, Praxismanagerin oder Praxismanager, Dentalhygienikerin oder Dentalhygieniker. Nur zugunsten des Leseflusses und der Verständlichkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen weiblich, männlich und divers – denn was wirklich zählt, sind die Menschen!

Euer Redaktionsteam



Neue Ausbildungsverträge: ZFA belegt VORDERE PLÄTZE



© LemonSoup14 - stock.adobe.com

AUSBILDUNG

Die Auswertungen des BIBB über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2022 zeigen: Zum zweiten Mal in Folge steht in der Rangliste bei den Frauen die „Medizinische Fachangestellte“ auf Platz 1.

Zum zweiten Mal in Folge haben Frauen in der dualen Berufsausbildung die meisten neuen Ausbildungsverträge im Beruf der „Medizinischen Fachangestellten“ abgeschlossen. Mit 16.656 (2021: 17.154) neuen Verträgen behauptete sich dieser Beruf auf Platz 1 der „Rangliste 2022 der Ausbildungsberufe nach Anzahl der Neuabschlüsse – Frauen“ vor der „Kaufrfrau für Büromanagement“ mit 16.116 (2021: 16.725) neuen Verträgen. Dahinter folgen die „Zahnmedizinische Fachangestellte“, die „Verkäuferin“, die „Kaufrfrau im Einzelhandel“ und die „Industriekaufrfrau“. Insgesamt haben 2022 in diesen sechs Berufen 42 Prozent der jungen Frauen einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Auf die Top-Ten-Berufe der Rangliste entfallen sogar 53 Prozent aller weiblichen Neuabschlüsse. Dies zeigen Auswertungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf der Grundlage der Daten aus der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2022 in anerkannten dualen Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO).

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

„SEI WIE WIR – WERDE ZFA“ Neuer Imagefilm begeistert im Netz

RECRUITING

Der Fachkräftemangel im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte ist alarmierend. Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg möchte dem Fachkräftemangel bei Zahnmedizinischen Fachangestellten begegnen. Um den Ausbildungsberuf und das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten zeitgemäß zu bewerben, hat die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg einen neuen, modernen Kurzfilm produzieren lassen, der sich an Schülerinnen bzw. Schulabgängerinnen richtet. Pünktlich zur Woche der Ausbildung ist der Film mit dem Titel „Sei wie wir – werde ZFA“ auf dem YouTube-Kanal der Landeszahnärztekammer zu sehen. „Die Resonanz in unserem Instagram-Kanal ist überwältigend, der Film kommt bei der Zielgruppe sehr gut an“, freut sich der Präsident und Sprecher der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Torsten Tomppert. „Besonders erfreulich ist, dass die Kollegen dankbar für unsere Initiative sind und den Film auf ihren Social-Media-Kanälen sowie ihren Praxis-Webseiten teilen.“

Der ZFA-Imagefilm findet sich im LZK-eigenen YouTube-Kanal.

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg



Wer ist die Schönste IM GANZEN LAND?

DESIGNPREIS

Die Praxis, in der ihr arbeitet, ist ein echtes Schmuckstück? Dann zeigt es uns! Egal, ob besondere Materialien oder spezielle Formgebung, ob bewusster Stilmix oder einzigartige Kreationen – zum diesjährigen ZWP Designpreis 2023 habt ihr die Chance, euch den Titel „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“ zu sichern! Erzählt uns die persönliche Story eures Arbeitsplatzes! Was hat eure Chefs inspiriert und mit welchem

Ergebnis? Wir sind schon gespannt und freuen uns auf eure Bewerbungen: Dafür einfach die Bewerbungsunterlagen auf www.designpreis.org ausfüllen und per E-Mail an zwp-redaktion@oemus-media.de senden. Aber beeilt euch: Der Bewerbungsschluss ist schon am 1. Juli 2023!

www.designpreis.org



Schaut euch hier den
ZFA-Imagefilm an.

© Screenshot Youtube/Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg